

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 37 (1975)

Heft: 14

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Sektionen

Sektion Bern

Führerprüfung für Jugendliche

Wer nächstes Jahr 14 Jahre alt wird, kann die theoretische Führerprüfung machen. Anmeldungen an das Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern, Schermenweg 9, 3000 Bern, bis Ende Dezember.

Schweisskurs

Für Mitglieder wird im Januar / Februar 1976 wiederum ein Schweisskurs in der Lehrwerkstatt Bern durchgeführt. Anmeldungen an den Geschäftsführer, R. Mumenthaler, 3752 Wimmis.

Sektion St. Gallen

Führerprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Wir verweisen auf den Bundesratsbeschluss über administrative Ausführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz vom 27. August 1969, wonach der Bewerber um den Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge eine vereinfachte theoretische Führerprüfung abzulegen hat. Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge dürfen auf öffentlichen Strassen nur von Personen gelenkt werden, die das 14. Altersjahr vollendet und den Führerausweis erworben haben. Nur Personen unter 18 Jahren benötigen zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen einen Führerausweis. Der Verband für Landtechnik veranstaltet im Kanton St. Gallen ab Anfang Januar 1976 wieder Ausbildungskurse mit anschliessenden Prüfungen durch die kantonale Motorfahrzeugkontrolle.

Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1976 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1962), können die Kurse besuchen, erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahrs. Jüngere Jahrgänge können nicht zugelassen werden.

Die Kursorte werden aufgrund der Anmeldungen festgelegt und den Kursteilnehmern bekanntgegeben. Die Kurskosten inkl. Instruktionsmaterial ohne Prüfungs- und Ausweisgebühr betragen für Angehörige

und Dienstboten von Verbandsmitgliedern Fr. 8.– (auch Neueintretende), für Nichtmitglieder Fr. 40.–. Die Kursdauer beträgt inkl. Prüfung drei halbe Tage zu je etwa dreieinhalb Stunden. Ungefähr alle zehn Tage findet ein Kurshalbtag statt.

Interessenten, die sich rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des Verbandes für Landtechnik anmelden, erhalten die notwendigen Unterlagen zugestellt, wobei die Kurskosten per Nachnahme erhoben werden. Weitere Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle in Züberwangen, Telefon 073 - 28 11 16, oder bei den Kreisobmännern des Verbandes für Landtechnik bezogen und müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 1. Dezember 1975 zurückgesandt werden.

Verband für Landtechnik St. Gallen

Unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung möchten wir die Interessenten höflich bitten, den Anmeldetermin pünktlich einzuhalten. Nur so ist es auch uns möglich, die Prüfungen fristgerecht anzusetzen. Wer die Frist versäumt, hat kein Anrecht auf separate Behandlung.

Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen

Sektion Zürich

Wir laden hiermit unsere Mitglieder, Freunde und Gönner ein zur

49. Haupt-Versammlung

Freitag, 28. November 1975, 09.30 Uhr
im Hotel «Stadthof» (grosser Saal) in Uster

Geschäfte:

1. Begrüssungen
2. Protokoll der Haupt-Versammlung 1974
3. Jahres-Bericht 1974/75
4. Jahres-Rechnung 1974/75
5. Tätigkeit 1975/76
6. Verschiedenes

Anschliessend offerieren wir den Versammlungsteilnehmern den üblichen einfachen Imbiss.

Am Nachmittag besuchen wir die grösstenteils in geheizten Hallen plazierte Landmaschinenschau, sowie den grossen «Uschter-Märt».

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Präsident: Jakob Oehninger

Der Geschäftsführer: Hans Wegmann